

Stadt Möckmühl

Bebaungsplan „Im Haag“

Gemarkung Möckmühl

Abwägung

vom 04.10.2022

**Abwägung der Stellungnahmen
zur erneuten Beteiligung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Abwägung

zur erneuten Beteiligung gemäß § 3 und 4 Abs. 2 BauGB
zum Entwurf des Bebauungsplanes

„Im Haag“

Die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange während der Beteiligung fanden wie folgt statt:

1 Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Zeitraum mit Schreiben vom 14.04.2022 bis zum 31.05.2022

2 Grundlagen

Entwurf Planzeichnung	i.d.F.v.	15.03.2022
Entwurf Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen und Satzung über örtliche Bauvorschriften	i.d.F.v.	15.03.2022
Entwurf Begründung	i.d.F.v.	15.03.2022
Umweltbericht Entwurf	i.d.F.v.	15.03.2022
Artenschutzrechtliche Prüfung	i.d.F.v.	15.03.2022
Natura 2000 Vorprüfung	i.d.F.v.	15.03.2022
Geräuschprognose	i.d.F.v.	17.02.2022
Retentionsraumbilanz	i.d.F.v.	14.03.2022

I. Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben und um Stellungnahme gebeten:

Lfd. Nr.*	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme mit Schreiben vom:	Anregungen / Hinweise	
			ja	nein
1	Landratsamt Heilbronn	24.05.2022	x	
2	Deutsche Telekom Technik GmbH	23.05.2022		x
3	Regionalverband Heilbronn-Franken	04.05.2022	x	
4	RP Freiburg Landesamt für Geologie	17.05.2022	x	
5	NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken	14.04.2022		x
6	RP Stuttgart – Raumordnung	28.04.2022		x
7	Polizeipräsidium Heilbronn Prävention	16.05.2022		x
8	Polizeipräsidium Heilbronn Führungs- und Einsatzstab	22.04.2022		x
9	Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken	23.06.2022		x
10	Gemeinde Roigheim	04.05.2022		x
11	Handwerkskammer Heilbronn-Franken	25.04.2022		x
12	Gemeinde Jagsthausen	26.04.2022		x
13	Gemeinde Hardthausen	20.04.2022		x
14	Gemeinde Billigheim	19.04.2022		x
15	Stadt Neuenstadt am Kocher	27.04.2022		x
16	Stadt Neudenau	31.05.2022	x	
17	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt	24.05.2022		x
18	Netze-BW	27.04.2022		

II. Seitens der Öffentlichkeit wurden folgende Stellungnahmen abgegeben

Lfd. Nr.	Private / Bürger	Schreiben vom:	Anregungen / Hinweise	
			ja	nein
1	Bürger 1	30.05.2022	x	
2				
3				
4				
5				
6				

Im Rahmen der o.g. Beteiligungen sind von Privatpersonen und von Behörden Stellungnahmen eingegangen. Die Verwaltung hat die unterschiedlichen Belange gegeneinander und untereinander im Folgenden abgewogen.

I. Behörden und Träger öffentlicher Belange		
Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.1 Landratsamt Heilbronn</p> <p>Schreiben vom 24.05.2022</p>	<p>Landratsamt Heilbronn 74064 Heilbronn</p> <p>Stadt Möckmühl Hauptstr. 23 74219 Möckmühl</p> <p>Bauen und Umwelt Postanschrift: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn Herr Weller</p> <p>Telefon 07131 994-570 Fax 07131 994-83-570 E-Mail Frank.Weller@landratsamt-heilbronn.de Zimmer K402 Unser Zeichen 2015- 1693- BLPL Datum 24.05.2022</p> <p>Vorhaben: Bebauungsplan "Im Haag" in Möckmühl Ort, Lage: Möckmühl, , Flst.-Nr. -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem Vorhaben nimmt das Landratsamt wie folgt Stellung:</p> <p>Natur- und Artenschutz Nach fachlicher Prüfung bestehen aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes keine Anregungen oder Bedenken gegen das Vorhaben.</p> <p>Wir weisen nochmals auf den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags bis zum Satzungsbeschluss hin und verweisen hierzu auf unsere letzte Stellungnahme.</p> <p>Landwirtschaft Wir verweisen auf unsere letzte Stellungnahme.</p> <p>Es bestehen derzeit keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Bodenschutz Es wird auf die letzte Stellungnahme Bodenschutz verwiesen.</p> <p>Oberirdische Gewässer/Hochwasserschutz Wie bereits in den vorangegangenen Stellungnahmen dargelegt beabsichtigt die Stadt Möckmühl im Gewann „Im Haag“, welches im Mündungsbereich der Flüsse Seckach und Jagst liegt, eine Wohnbebauung durchzuführen. Neben dem Bauhof sollen auch noch andere derzeit vorhandene Gebäude dort abgerissen werden.</p> <p>Ein Großteil der Fläche befindet sich im Überschwemmungsgebiet der Jagst und Seckach. Nach § 65 Absatz 1 Nr. 3 Wassergesetz für Baden- Württemberg (WG)</p> <p>Besucheranschrift und Sprechzeiten: Mo.-Fr. 8:00 – 12:00 Uhr Kaiserstr. 1 Mi. 13:30 – 18:00 Uhr 74072 Heilbronn und nach Vereinbarung Buslinien 1, 10, 12, 60 Rathaus Stadtbahnlinien S 4/S 41/S 42 Rathaus www.landkreis-heilbronn.de</p> <p>Kreissparkasse Heilbronn IBAN: DE80 6205 0000 0000 0007 25 Swift-Bic.: HEIS DE 66 XXX</p>	

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p style="text-align: center;">2</p> <p>gelten als festgesetzte Überschwemmungsgebiete, ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf, Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Nach § 78 Absatz 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist in den festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch untersagt.</p> <p>Von Seiten des Landratsamtes kann abweichend vom Verbotstatbestand die Bebauung Ausnahmsweise zugelassen werden, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. keine andere Möglichkeit der Siedlungsentwicklung besteht oder geschaffen werden kann, 2. das neu ausgewiesene Gebiet unmittelbar an ein bestehendes Baugebiet angrenzt, 3. eine Gefährdung von Leben oder erhebliche Gesundheits- oder Sachschäden nicht zu erwarten sind, 4. der Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstandes nicht nachteilig beeinflusst werden, 5. die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt und der Verlust von verlorengehendem Rückhalteraum, umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird, 6. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird, 7. keine nachteiligen Auswirkungen auf Ober- und Unterlieger zu erwarten sind, 8. die Belange der Hochwasservorsorge beachtet sind und 9. die Bauvorhaben so errichtet werden, dass bei dem Bemessungshochwasser (HQ₁₀₀), das der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes zugrunde liegt, keine baulichen Schäden zu erwarten sind. <p>Durch das Büro Wald und Corbe wurde bereits ein Nachweis der hydraulischen Auswirkungen der Baumaßnahme über eine zweidimensionale hydronumerische Berechnung durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass durch eine Geländeauffüllung (HQ₁₀₀ + 50 cm Freibord = 177,1 m ü. NHN) die Fläche hochwasserfrei gemacht werden kann ohne dass es zu einer signifikanten Erhöhung der Wasserspiegellagen bei Hochwasser kommt. Der Punkt 4 der o.g. Bedingungen sind damit erfüllt. Ein Retentionsraumverlust bei Hochwasser ist mit 2150 m³ gegeben, der wirkungs- und volumengleich ausgeglichen werden muss. Für den Ersatz des Rückhalterums (Punkt 5) kann dabei auch der Rückhalteraum, der durch den Abriss der bereits vorhandenen Gebäude geschaffen wird, angerechnet werden.</p> <p>Mit einem neuen Gutachten vom Büro BIT- Ingenieure muss nun ein Retentionsraum Volumen von 1057 m³ ausgeglichen werden. Das Gelände wird dabei flächig auf 177,15 m ü. NHN, daher auf das HQ_{extrem} angehoben. Der Retentionsraumverlust soll auf dem Festplatz, der umgestaltet werden soll, ausgeglichen werden. Durch den Ausgleich entsteht ein Retentionsraumgewinn von 1257 m³.</p>	

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p style="text-align: center;">3</p> <p>Durch die Abgrabung beim Festplatz kommt es zu einem Eingriff in den Gewässerrandstreifen. Nach § 29 Wassergesetz für Baden- Württemberg (WG) i.V.m. § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) muss im Außenbereich ein Gewässerrandstreifen von 10 Meter Breite eingehalten werden. Die Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen. Der Gewässerrandstreifen umfasst das Ufer und den Bereich, der an das Gewässer landseits der Linie des Mittelwasserstandes angrenzt. Er bemisst sich ab der Linie des Mittelwasserstandes, bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante ab der Böschungsoberkante. Bei der Jagst besteht eine ausgeprägte Böschungsoberkante, so dass sich der Gewässerrandstreifen ab ihr bemisst. In den Gewässerrandstreifen ist nach § 38 WHG und § 29 WG verboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Umwandlung von Grünland in Ackerland • das Entfernen standortgerechter Bäume und Sträucher • die Neuanpflanzungen nicht standortgerechter Bäume und Sträucher • der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen • die nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können, • die Errichtung baulicher und sonstiger Anlagen (soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind) • die Nutzung als Ackerland ab 1. Januar 2019 mit Ausnahme von: Anpflanzung von Gehölzen mit Ernteintervallen von mehr als zwei Jahren (Kurzumtriebsplantagen) sowie die Anlage und der umbruchlose Erhalt von Blühstreifen in Form von mehrjährigen nektar- und pollenspendenden Trachtflächen für Insekten • der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln mit Ausnahme von Wundverschlussmittel zur Baumpflege und Wildbisschutzmittel <p>Für die Abgrabung im Überschwemmungsgebiet der Jagst sowie im Gewässerrandstreifen ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Diese ist mit folgenden Unterlagen beim Landratsamt Heilbronn, Bauen und Umwelt zu beantragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zum Vertiefen der Erdoberfläche im Überschwemmungsgebiet und Gewässerrandstreifen der Jagst. 2. Erläuterungsbericht 3. Lageplan 4. Übersichtslageplan mit Flst.-Nr. 5. Quer- und Längsschnitte mit Einzeichnung der Jagst incl. Wasserspiegel <p>Durch die Abgrabung des Festplatzes von ca. 0,2 Metern kommt es schneller und häufiger zu Hochwasser. Es hat sich jetzt schon mehrfach gezeigt, dass die Fläche bei stärkeren Niederschlägen schneller überflutet wird wie die Schausteller ihre Fahrgeschäfte abbauen können. Hinzu kommt, dass mit einer starken Strömung bei Hochwasser zu rechnen ist. Diese Strömung wird durch die Abgrabung auf dem Festplatz noch verstärkt.</p>	<p>Anstatt des Festplatzes wird der Retentionsraumgewinn auf Flurstück 6314 gewonnen. Textteil und Begründung werden entsprechend angepasst.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Kenntnisnahme</p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p style="text-align: center;">4</p>  <p><i>Hochwassergefahrenkarten Festplatz Möckmühl</i></p> <p>Aufgrund der großen Gefahr, dass auf dem Festplatz bei Hochwasser Menschen gefährdet und hohe Sachschäden entstehen können, ist auf diesem Platz zukünftig keine Nutzung mehr möglich. Festzelte, Buden, Fahrgeschäfte dürfen im Überschwemmungsgebiet nicht mehr aufgestellt werden.</p> <p>In den Planunterlagen ist zudem noch zu erläutern, wieso beim Gutachten vom Büro Wald und Corbe ein Retentionsraumverlust von 2150 m³ errechnet wurde und vom Büro BIT- Ingenieure von 1057 m³.</p> <p>Grundwasser Die zur 1. Offenlage gemachten Anmerkungen zu Grundwasser und Altlasten wurden berücksichtigt. Es bestehen keine weiteren Anmerkungen oder Bedenken.</p> <p>Abwasser Eine abschließende Stellungnahme ist nicht möglich. Zum Schmutzwasser fehlen Aussagen über die Kapazität der aufnehmenden Kanalisation mit Sonderbauwerken und Kläranlage. Bereits zu diesem Zeitpunkt sollten diese Punkte, um anfallende Kosten für eventuell notwendig Baumaßnahmen am Entwässerungssystem abschätzen zu können, betrachtet werden. Bei der Erschließung ist grundsätzlich der § 55 des Wasserhaushaltsgesetzes zu beachten. Wobei die Rückhaltung des Regenwasser am Ort des Anfalls immer zu bevorzugen ist. Ein gut durchdachtes Regenwassermanagement sorgt für eine Entlastung der Ortskanalisation. Durch eine Regenwasserrückhaltung in Grünflächen kann zudem ein besseres Kleinklima erreicht werden. Auch Maßnahmen zum nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser sollten in diesem Zusammenhang geprüft werden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass:</p> <p>1. mit dem Inkrafttreten der Arbeitsblätter DWA-A100 (2006) und dem DWA-A102 (2020) bei der Planung von Siedlungsgebieten wasserhaushaltsbezogene Ziele vorgeschrieben werden. Hieraus ergibt sich unter anderem die Forderung, dass bei der Planung von Siedlungsflächen die Veränderung des lokalen Wasserhaushalts, soweit ökologisch, technisch und wirtschaftlich vertretbar, gering zu halten ist.</p>	<p><u>Unterschiedliche Retentionsraumbilanzen BIT/ Wald und Corbe:</u> Für die unterschiedlichen Angaben zur Retentionsraumbilanz von Wald und Corbe und BIT gibt es verschiedene Gründe. Der Hauptgrund sind unterschiedliche Bebauungspläne. Dem Gutachten von Wald und Corbe liegt nicht die aktuellste Version des Bebauungsplanes zugrunde. Ein weiterer Grund sind die unterschiedlichen Bemessungsansätze. Wald und Corbe hat für die Nachweise zur Retentionsraumbilanz und den Auswirkungen des Baugebietes ein zweidimensionales hydraulisches Modell verwendet. BIT hat mit einem einheitlichen (maximalen) Wasserspiegel bei HQ100 die Differenzen zum Urgelände und zum Plangelände ermittelt. Dadurch liefert die Berechnung von BIT deutlich höhere Werte, als die instationäre Betrachtung von Wald und Corbe. Das Gutachten von BIT beruht auf der sicheren Seite und enthält eine Überschätzung des Retentionsraumverlustes.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Kenntnisnahme</p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p style="text-align: center;">6</p> <p>Die Haltestelle wurde im Generalbarriereplan 2021 des Landkreises als Priorität A gewertet und sollte in Zukunft barrierefrei ausgebaut und nicht überplant werden.</p> <p>Immissionsschutz und Gewerbe Im Textteil unter A.10, „Lärmschutzmaßnahmen“, der planungsrechtlichen Festsetzungen, wurden nur zu Teilen der gutachterlichen Textvorschläge übernommen. Diese wurden jedoch auf Basis der erforderlichen Abwägung nach DIN 18005 detailliert erarbeitet und berechtigterweise umfänglicher formuliert. Es wird deshalb i. S. einer fachgerechten Abwägung nach DIN 18005 für erforderlich gehalten und entsprechend angeregt, die Textvorschläge der Geräuschimmissionsprognose B22428 SIS 01 vom 17.02.2022, Nr. 10, S. 19ff, vollumfänglich in den Textteil A.10 zu übernehmen.</p> <p>Andernfalls bestehen Bedenken hinsichtlich einer fachgerechten (baulichen) Umsetzung der erfolgten Abwägung.</p>	<p>Immissionsschutz und Gewerbe: Der Textteil wird redaktionell zur Klarstellung unter Punkt A.10 ergänzt.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Berücksichtigung</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.2 Deutsche Telekom Technik GmbH</p> <p>Schreiben vom 23.05.2022</p>	<p>Czarnecki, Marta</p> <hr/> <p>Von: Harald.Kudras@telekom.de Gesendet: Montag, 23. Mai 2022 14:00 An: Czarnecki, Marta Betreff: AW: Stadt Möckmühl_Bebauungsplan "Im Haag"_ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Unser Zeichen: 2021B/0038</p> <p>Sehr geehrte Frau Czarnecki, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 21, Az. 2021B-0038 vom 18. Juni 2021 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Harald Kudras</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest Harald Kudras PTI 21, Betrieb / Bauleitplanung Dynamostraße 5, 68165 Mannheim +49 621 294-8127 (Tel.) E-Mail: T-NL-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de www.telekom.de</p> <p>Erleben, was verbindet.</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH</p> <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik</p> <p>Grosse Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.</p> <hr/> <p>Von: Marta.Czarnecki@moeckmuehl.de <Marta.Czarnecki@moeckmuehl.de> Gesendet: Donnerstag, 14. April 2022 10:06 Betreff: Stadt Möckmühl_Bebauungsplan "Im Haag"_ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>anbei erhalten Sie unser Anschreiben vom 14.04.2022 mit Anlagen zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Bebauungsplanverfahren „Im Haag“, mit der Bitte um Stellungnahme bis spätestens 31.05.2022. Ich bitte um kurze Empfangsbestätigung.</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Die Anregungen wurden bereits im förmlichen Verfahren abgewogen. Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.3 Regionalverband Heilbronn-Franken</p> <p>Schreiben vom 04.05.2022</p>	 <p><small>Regionalverband Heilbronn-Franken • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn</small></p> <p>Stadt Möckmühl Postfach 1280 74219 Möckmühl</p> <p>Datum: 04.05.2022 Bearbeiter: St/De/Fl Az.: 7-2-3-2 Ihr Az.: 40-Cz</p> <p>Stadt Möckmühl, Bebauungsplanverfahren „Im Haag“ Stellungnahme zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 3 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 und mit Verweis auf unsere Stellungnahmen vom 21.11.2018 sowie vom 21.06.2021 hierbei zu folgender Einschätzung.</p> <p>Da die Änderungen im Planentwurf keine regionalplanerischen Zielfestlegungen betreffen, ist die Planung weiterhin mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.</p> <p>Wir fordern jedoch die Aussagen zur Bruttowohndichte an die Reduzierung der Plangebietsgröße (von 1,39 Hektar auf 1,22 Hektar) anzupassen. Auf Seite 4 wird in Kapitel 2.4 noch mit einer Fläche von 1,39 Hektar gerechnet. Auf Seite 10 steht, dass der Geltungsbereich 1,22 Hektar groß ist. Dies sollte korrigiert werden.</p> <p>Wir bitten um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung, des Datums und Übersendung einer Planzeichnung, gerne auch in digitaler Form. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.</p> <p>Hierfür bedanken wir uns vorab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>Elena Schmitt</i> Elena Schmitt</p> <p><small>Regionalverband Heilbronn-Franken • Körperschaft des öffentlichen Rechts • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn Tel. (07131) 6210-0 • Fax (07131) 6210-29 • E-Mail: info@rvhnf.de • www.rvhnf.de IBAN: DE89 6205 0000 0000 0808 79</small></p>	<p>Die Flächenangaben werden redaktionell korrigiert.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Berücksichtigung</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.4 RP Freiburg – Landesamt für Geologie</p> <p>Schreiben vom 17.05.2022</p>	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Alberstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.</p> <p style="text-align: center;">E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p style="text-align: center;">Freiburg i. Br., 17.05.2022 Durchwahl (0761) 208-3047 Name: Mirsada Gehring-Krso Aktenzeichen: 2511 // 22-01725</p> <p>Stadt Möckmühl Stadtbauamt Hauptstraße 23 74219 Möckmühl</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplan "Im Haag", Stadt Möckmühl, Lkr. Heilbronn (TK 25: 6622 Möckmühl)</p> <p>Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Benachrichtigung über die erneute öffentliche Auslegung des oben genannten Bebauungsplanentwurfes und den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen</p> <p>Ihr Schreiben Az. 40-Cz vom 14.04.2022</p> <p>Anhörungsfrist 31.05.2022</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//18-09272 vom 05.11.2018 bzw. 2511//21-05631 vom 15.06.2021 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.5 NHF Netzgesellschaft</p> <p>Schreiben vom 14.04.2022</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH Postfach 1651 74006 Heilbronn</p> <p>Stadtverwaltung Möckmühl Frau Marta Czarnecki Hauptstraße 23 74219 Mosbach</p> <p>Per E-Mail</p> <p>Stellungnahme Bebauungsplan „Im Haag“ in Möckmühl Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 14.04.2022 Bebauungsplan „Im Haag“, Hier Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Gegen die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes gibt es von unserer Seite keine Einwände.</p> <p>In dem geplanten Erschließungsbereich sind keine Erdgasversorgungsleitungen der Gasversorgung Unterland GmbH vorhanden. Als Anlage erhalten Sie einen Lageplan über den fraglichen Bereich für Ihre Planungsunterlagen.</p> <p>Die NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH ist eine Tochtergesellschaft der ZEAG Energie AG und betreibt die Netze der ZEAG Energie AG und der Gasversorgung Unterland GmbH.</p> <p>Wir bitten Sie, uns über den weiteren Verlauf der Planungen und der folgenden Erschließung des Baugebietes zu informieren. Bei der Gasversorgung Unterland GmbH besteht die grundsätzliche Bereitschaft einer Erschließung des Baugebietes mit Erdgas.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH</p> <p>i.A. Stefanie Müller Technischer Bereich Dokumentation</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p>Ansprechpartner Stefanie Müller Telefon 07131 6499-361 Telefax 07131 6499-396 stefanie.mueller@n-hf.de</p> <p>Unser Zeichen</p> <p>Datum 14.04.2022</p> <p>NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH Weipferstraße 39 74076 Heilbronn Telefon 07131 6499-0 Telefax 07131 6499-190 www.n-hf.de info@n-hf.de</p> <p>Sitz der Gesellschaft: Heilbronn Registergericht Stuttgart HRB 722892 USt-IdNr. DE 254111518 Steuer-Nr. 28/65200/79504</p> <p>Kreissparkasse Heilbronn IBAN DE49 6205 0000 0000 0816 96 BIC-/SWIFT HEISDE66XXX</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrats: Franc Schütz Geschäftsführer: Andreas Händle</p> </div> </div>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.6 RP Stuttgart Raumordnung</p> <p>Schreiben vom 28.04.2022</p>	<p>Czarnecki, Marta</p> <hr/> <p>Von: Hackel, Kristina (RPS) <Kristina.Hackel@rps.bwl.de> Gesendet: Donnerstag, 28. April 2022 08:48 An: Czarnecki, Marta Betreff: Bebauungsplan "Im Haag", Stadt Möckmühl, § 4 II BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Czarnecki,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan.</p> <p>Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums.</p> <p>Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Unter Verweis auf unsere Stellungnahme vom 14.06.2021 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Im Haag“ tragen wir keine Bedenken vor.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de <mailto:Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de></p> <p>Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14242 Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de <mailto:Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de></p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de <mailto:Birgit.Mueller@rps.bwl.de></p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken. Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Bilitsch Tel.: 0711/904-45170 Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de <mailto:Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de></p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Gez. Kristina Hackel</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart</p> <p>Telefon: 0711 / 904 - 12137 Telefax: 0711 / 782851-12137 E-Mail: kristina.hackel@rps.bwl.de Internet: www.rp-stuttgart.de</p> <p>Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob ein Ausdruck der elektronischen Nachricht erforderlich ist.</p>	

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.7 Polizeipräsi- dium Heilbronn</p> <p>Schreiben vom 16.05.2022</p>	<p style="text-align: center;">-2-</p> <div style="text-align: center;">  Baden-Württemberg POLIZEIPRÄSIDIUM HEILBRONN REFERAT PRÄVENTION </div> <p>PP Heilbronn, Ref. Prävention, Karlstraße 108, 74076 Heilbronn</p> <p>Datum 16.05.2022 Name Handel, Thomas Durchwahl 07131/104-1065 CNP Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Stadtverwaltung Möckmühl Frau Czarnecki Hauptstraße 23 74219 Möckmühl</p> <hr/> <p> BPlan "Im Haag", Stadt Möckmühl Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</p> <p>Ihr Schreiben vom 14.04.2022</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Frau Czarnecki,</p> <p>von Seiten des Polizeipräsidiums Heilbronn, Referat Prävention, bestehen aus kriminalpräventiver Sicht keine Bedenken gegen den Bebauungsplan „Im Haag“ der Stadt Möckmühl.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Handel Polizeikommissar</p> <p>Anlagen keine</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">Karlstraße 119 · 74076 Heilbronn · Telefon 07131/104-1042 · Telefax 07131/104-601040 · heilbronn.pp.praevention@polizei.bwl.de ÖPNV-Anschluss: S 4 Finanzamt</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken. Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

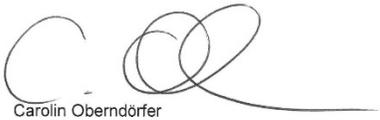
Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.8 Polizeipräsidium Heilbronn</p> <p>Schreiben vom 22.04.2022</p>	<p>Czarnecki, Marta</p> <hr/> <p>Von: Hipp, Bruno <Bruno.Hipp@polizei.bwl.de> Gesendet: Freitag, 22. April 2022 11:53 An: Czarnecki, Marta Betreff: Bebauungsplan "Im Haag" in Möckmühl</p> <p>Sehr geehrte Frau Czarnecki,</p> <p>die Unterlagen zum Bebauungsplan „Im Haag“ in Möckmühl und damit die erneute öffentliche Auslegung haben wir zur Kenntnis genommen.</p> <p>Seitens des Polizeipräsidiums Heilbronn sind keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Bruno Hipp</p> <p>POLIZEIPRÄSIDIUM HEILBRONN Führungs- und Einsatzstab Stabsbereich Einsatz Sachbereich Verkehr Karlstraße 108, 74076 Heilbronn</p> <p>☎ 07131 104-2244</p> <p>✉ bruno.hipp@polizei.bwl.de ✉ heilbronn.pp.fest.e.vk@polizei.bwl.de</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken. Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

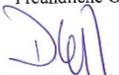
Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.9 IHK Heilbronn-Franken</p> <p>Schreiben vom 23.06.2022</p>	<div data-bbox="517 268 810 336" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="510 405 777 517" data-label="Text"> <p>IHK Heilbronn-Franken Ferdinand-Braun-Straße 20 74074 Heilbronn 127502 Stadtverwaltung Möckmühl Hauptstraße 23 74219 Möckmühl</p> </div> <div data-bbox="1016 405 1162 576" data-label="Text"> <p>BEARBEITET VON / E-MAIL Dana.perelle@heilbronn.ihk.de TELEFON 07131 9677 - 442 TELEFAX 07131 9677 - 445 DATUM Heilbronn, 23.06.2022</p> </div> <div data-bbox="510 678 938 700" data-label="Section-Header"> <p>STADT MÖCKMÜHL – BP BEBAUUNGSPLAN "IM HAAG"</p> </div> <div data-bbox="510 740 703 762" data-label="Text"> <p>Sehr geehrte Frau Czarnecki,</p> </div> <div data-bbox="510 778 1193 821" data-label="Text"> <p>wir bestätigen den Eingang Ihrer E-Mail vom 14. April 2022 sowie den Erhalt der Planunterlagen. Unter Bezugnahme auf Ihre E-Mail wird mitgeteilt,</p> </div> <div data-bbox="510 858 1025 962" data-label="List-Group"> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> dass seitens der IHK keine Anregungen oder Bedenken bestehen. <input type="checkbox"/> uns zu gegebener Zeit die öffentlichen Auslegungsfristen mitzuteilen. <input type="checkbox"/> dass um Fristverlängerung bis ... gebeten wird. </div> <div data-bbox="510 999 638 1019" data-label="Text"> <p>Freundliche Grüße</p> </div> <div data-bbox="512 1026 647 1090" data-label="Text"> </div> <div data-bbox="510 1098 622 1139" data-label="Text"> <p>Jonas Kraiß Referent Handel</p> </div> <div data-bbox="510 1401 1164 1449" data-label="Text"> <p><small>INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER HEILBRONN-FRANKEN Ferdinand-Braun-Straße 20 74074 Heilbronn Telefon 07131 9677-0 Fax 07131 9677-199 info@heilbronn.ihk.de www.heilbronn.ihk.de Umsatzsteuer-ID-Nr. DE122 12 5278 Steuernummer 27/622/51134 KSK Heilbronn IBAN: DE91 6205 0000 0000 0353 50 BIC: HEISDE66XXX</small></p> </div>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.10 Gemeinde Roigheim</p> <p>Schreiben vom 04.05.2022</p>	<p>Czarnecki, Marta</p> <hr/> <p>Von: Grimm, Michael <Michael.Grimm@roigheim.de> Gesendet: Mittwoch, 4. Mai 2022 09:27 An: Czarnecki, Marta Betreff: WG: Stadt Möckmühl_Bebauungsplan "Im Haag" _ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</p> <p>Anlagen: Beteiligungsformblatt BPlan Im Haag in Möckmühl.pdf; BPlan Im Haag in Möckmühl_Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.pdf</p> <p>Sehr geehrte Frau Czarnecki,</p> <p>seitens der Gemeinde Roigheim werden keine Anregungen und Bedenken geltend gemacht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Michael Grimm Bürgermeister</p> <hr/> <p>Von: Grimm, Michael Gesendet: Donnerstag, 14. April 2022 14:47 An: 'Marta.Czarnecki@moeckmuehl.de' <Marta.Czarnecki@moeckmuehl.de> Betreff: WG: Stadt Möckmühl_Bebauungsplan "Im Haag" _ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrte Frau Czarnecki,</p> <p>wir bestätigen den Eingang des Mails.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Michael Grimm Bürgermeister</p> <hr/> <p>Von: Rosenlacher, Birgit Gesendet: Donnerstag, 14. April 2022 12:05 An: Grimm, Michael <Michael.Grimm@roigheim.de> Betreff: WG: Stadt Möckmühl_Bebauungsplan "Im Haag" _ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</p> <p>Von: Marta.Czarnecki@moeckmuehl.de <Marta.Czarnecki@moeckmuehl.de> Gesendet: Donnerstag, 14. April 2022 10:06 An: abteilung9@rpf.bwl.de; planauskunft@bodensee-wasserversorgung.de; bund.franken@bund.net; klaus.schaefer@dlr.de; info@hwk-heilbronn.de; gemeinde-hardthausen@hardthausen.de; info@heilbronn.ihk.de; inv-ak-heilbronn@inv-bw.de; info@gemeinde.jagsthausen.de; Frank.Weller@landratsamt-heilbronn.de; Netzplanung_HLB@netze-bw.de; zentrale@neudenau.de; heilbronn.pp@polizei.bwl.de; info@regionalverband-heilbronn-franken.de; Info@roigheim.de; t-nl-sw-PTI-21.bauleitplanungen@telekom.de; stadt@widdern.de; thomas.lang@zeag-energie.de; zentrale@billigheim.de; post@neuenstadt.de; KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de Betreff: Stadt Möckmühl_Bebauungsplan "Im Haag" _ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.11 Handwerkskam- mer Heilbronn- Franken</p> <p>Schreiben vom 25.04.2022</p>	<div style="text-align: right;">  <p>Handwerkskammer Heilbronn-Franken</p> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  </div> <p>Handwerkskammer Heilbronn-Franken • Postfach 19 65 • 74009 Heilbronn</p> <p>Stadt Möckmühl Hauptstraße 23 74219 Möckmühl</p> <p style="margin-top: 40px;">Bebauungsplan „Im Haag“ in Möckmühl Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Benachrichtigung über die erneute öffentliche Auslegung des oben genannten Bebauungsplanentwurfes und den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan werden von Seiten der Handwerkskammer keine Bedenken erhoben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Rüdiger Mohn Abteilungsleiter</p> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;"> <p>25. April 2022</p> <p>Ihr Zeichen: 40-Cz Unser Zeichen: Il-mo-ar</p> <p>Ansprechpartner: Rüdiger Mohn Telefon 07131 791-140 Telefax 07131 791-2540 Ruediger.Mohn@hwk-heilbronn.de</p> <p>Handwerkskammer Heilbronn-Franken Allee 76 74072 Heilbronn</p> <p>Info@hwk-heilbronn.de www.hwk-heilbronn.de</p> <p>Präsident: Ulrich Bopp</p> <p>Hauptgeschäftsführer: Ralf Schnörr</p> <p>Kreissparkasse Heilbronn BLZ 620 500 00 Konto 69 508 IBAN DE04 6205 0000 0000 0695 08</p> <p>Volksbank Heilbronn BLZ 620 901 00 Konto 108 050 009 IBAN DE54 6229 0110 0108 0500 09</p> </div> <p style="text-align: center; margin-top: 20px;">+++ Besuchen Sie uns im Internet unter www.hwk-heilbronn.de +++</p> <div style="text-align: right; margin-top: 10px;">  </div>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.12 Gemeinde Jagsthausen</p> <p>Schreiben vom 26.04.2022</p>	<p>Czarnecki, Marta</p> <hr/> <p>Von: Doerner, Simone <Simone.Doerner@gemeinde.jagsthausen.de> Gesendet: Dienstag, 26. April 2022 11:23 An: Czarnecki, Marta Betreff: AW: Stadt Möckmühl_Bebauungsplan "Im Haag"_ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrte Frau Czarnecki, die Gemeinde Jagsthausen hat zum Bebauungsplan „Im Haag“ keine Bedenken und Anregungen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Simone Dörner Hauptamt / Standesamt / Bauamt Gemeindeverwaltung Jagsthausen Hauptstraße 3, 74249 Jagsthausen Tel. 07943 / 9101 -0 / -31 Fax 07943 / 9101 -50 Email: simone.doerner@gemeinde.jagsthausen.de Internet: www.jagsthausen.de</p> <p>Unser Kultur Tipp für Sie: www.burgfestspiele-jagsthausen.de</p>  <p>Von: Klappenecker, Lea <Lea.Klappenecker@gemeinde.jagsthausen.de> Gesendet: Donnerstag, 14. April 2022 10:28 An: Doerner, Simone <Simone.Doerner@gemeinde.jagsthausen.de> Betreff: WG: Stadt Möckmühl_Bebauungsplan "Im Haag"_ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</p> <p>Von: Marta.Czarnecki@moeckmuehl.de <Marta.Czarnecki@moeckmuehl.de> Gesendet: Donnerstag, 14. April 2022 10:06 An: abteilung9@rpf.bwl.de; planauskunft@bodensee-wasserversorgung.de; bund.franken@bund.net; klaus.schaefer@dlr.de; info@hwk-heilbronn.de; gemeinde-hardthausen@hardthausen.de; info@heilbronn.ihk.de; lv-ak-heilbronn@lv-bw.de; Klappenecker, Lea <Lea.Klappenecker@gemeinde.jagsthausen.de>; Frank.Weller@landratsamt-heilbronn.de; Netzplanung_HLB@netze-bw.de; zentrale@neudenau.de; heilbronn.pp@polizei.bwl.de; info@regionalverband-heilbronn-franken.de; info@roigheim.de; t-nl-sw-PTI-21.bauleitplanungen@telekom.de; stadt@widdern.de; thomas.lang@zeag-energie.de; zentrale@billigheim.de; post@neuenstadt.de; KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de Betreff: Stadt Möckmühl_Bebauungsplan "Im Haag"_ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.13 Gemeinde Hardthausen</p> <p>Schreiben vom 20.04.2022</p>	<div style="text-align: right; border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> Eingegangen 22. April 2022 Stadt Möckmühl </div> <div style="text-align: center; margin: 10px 0;">  </div> <p>Gemeinde Hardthausen a.K. 74239 Hardthausen</p> <p>Stadt Möckmühl Frau Czarnecki Postfach 12 80 74219 Möckmühl</p> <p>Gemeinde Hardthausen a.K. Hauptamt Sachbearbeiter Frau Oberndörfer Durchwahl 07139/4709-16 eMail: c.oberndorfer@hardthausen Az: 621.25 co/sk 2022-04-20</p> <p>--- Bebauungsplan "Im Haag" in Möckmühl Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Benachrichtigung über die erneute öffentliche Auslegung des oben genannten Bebauungsplanentwurfes und den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen</p> <p>Sehr geehrte Frau Czarnecki,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Die Gemeinde Hardthausen bringt keine Anregungen oder Bedenken vor.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="text-align: center;">  <p>Carolin Oberndörfer</p> </div> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <p>74239 Hardthausen, Lampoldshäuser Straße 8 Tel. 07139/4709-0 Fax 07139/4709-29 Internet: http://www.hardthausen.de eMail: gemeinde-hardthausen@hardthausen.de Kreissparkasse Heilbronn 012900705 BLZ 620 500 00 IBAN DE75 6205 0000 0010 9007 05 BIC HEISDE66XXX VOBA Möckmühl-Neuenstadt 5050006 BLZ 62081600 IBAN DE16 6209 1600 0005 0900 06 BIC GENODE31VMN</p> <p>Öffnungszeiten Mo.-Di. 8.00-12.00 Uhr; 13.00-17.00 Uhr Mi. 8.00-12.00 Uhr; 13.00-16.00 Uhr Do. 8.00-12.00 Uhr; 13.00-16.00 Uhr Fr. 8.00-12.30 Uhr</p> </div>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.14 Gemeinde Billigheim</p> <p>Schreiben vom 19.04.2022</p>	<div style="text-align: center;">  </div> <p>Bürgermeisteramt • Sulzbacher Straße 9 • 74842 Billigheim</p> <p>Möckmühl Stadtverwaltung Hauptstr. 23 74219 Möckmühl</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>Altfeld</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Billigheim</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Katzenlal</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Sulzbach</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Waldmühlbach</p>  </div> </div> <p>Sachbearbeiter: Frau Reimmuth Durchwahl: 062659200-42 E-Mail: reimmuth@billigheim.de</p> <p>Telefax-Nr.: 0 62 65 / 92 00 – 50 Telefonvermittlung: 0 62 65 / 92 00 – 0 E-Mailzentrale: zentrale@billigheim.de</p> <p>Internet: www.billigheim.de</p> <p>Billigheim, 19.04.2022 Az.: 621.40 / BR</p> <p>Bebauungsplan „Im Haag“ Stadt Möckmühl Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, gemäß 3 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von Seiten der Gemeinde Billigheim werden keine Anregungen bzw. Bedenken vorgebracht. Wir nehmen das Verfahren zustimmend zur Kenntnis und wünschen bei der weiteren Umsetzung viel Erfolg.</p> <p>Freundliche Grüße</p>  <p>Martin Döblich Bürgermeister</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small; margin-top: 20px;"> <div> <p>Sparkasse Neckartal-Odenwald Konto: 300 516 2 - BLZ 674 500 48 IBAN: DE16 6745 0048 0003 0051 62 BIC: SOLADES1MOS</p> </div> <div> <p>Volkbank Mosbach Konto: 400 024 05 - BLZ 674 600 41 IBAN: DE22 6746 0041 0040 0024 05 BIC: GENODE61MOS</p> </div> <div> <p>Sprechzeiten Bürgermeisteramt: Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr Hausanschrift: 74842 Billigheim · Sulzbacher Straße 9</p> </div> </div>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung										
<p>I.15 Stadt Neuenstadt am Kocher</p> <p>Schreiben vom 27.04.2022</p>	<div style="text-align: center;">   </div> <p>Stadtverwaltung Postfach 1154 74194 Neuenstadt a. K. Stadt Möckmühl Stadtbauamt Hauptstraße 23 74219 Möckmühl</p> <p style="text-align: right;">Bauamt Es schreibt Ihnen: Petra Haußler Telefon: 07139/97-57 petra.haussler@neuenstadt.de Unser Zeichen: 621.25 – Ha 27.04.2022</p> <p>Bebauungsplanverfahren „Im Haag“ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung an dem o.g. Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Die Stadt Neuenstadt a. K. bringt im Rahmen des Verfahrens weder Anregungen noch Bedenken vor.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Andreas Konrad Bürgermeister</p> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <table border="0"> <tr> <td>Anschrift Hauptstraße 50 74194 Neuenstadt a. K. Partiplätze im Rathaus, Tiefgarage, 2. UG</td> <td>Tel. 07139 / 97-0 Fax 07139 / 97-66</td> <td>post@neuenstadt.de www.neuenstadt.de</td> <td>Sprechzeiten Mo-Fr 8:30 – 12:00 Uhr Di 14:00 – 16:30 Uhr Do 14:00 – 18:00 Uhr</td> <td>Bürgerbüro Mo+Mi 8:30 – 14:00 Uhr Di 8:30 – 16:30 Uhr Do 8:30 – 19:00 Uhr Fr 8:30 – 12:00 Uhr</td> </tr> </table> <table border="0"> <tr> <td>Bankverbindungen Kreissparkasse Heilbronn Volksbank Möckmühl-Neuenstadt eG Raiffeisenbank Neudenau-Stein-Herbolzheim eG</td> <td>BLZ 620 500 00 BLZ 620 916 00 BLZ 667 624 33</td> <td>Konto-Nr. 010 900 248 Konto-Nr. 2 350 009 Konto-Nr. 88 002 105</td> <td>IBAN: DE95 6205 0000 0010 9002 48 IBAN: DE70 6209 1600 0002 3500 09 IBAN: DE74 6676 2433 0088 002 105</td> <td>SWIFT-BIC: HEISDE66XXX SWIFT-BIC: GENODE51VMN SWIFT-BIC: GENODE61NEU</td> </tr> </table> </div>	Anschrift Hauptstraße 50 74194 Neuenstadt a. K. Partiplätze im Rathaus, Tiefgarage, 2. UG	Tel. 07139 / 97-0 Fax 07139 / 97-66	post@neuenstadt.de www.neuenstadt.de	Sprechzeiten Mo-Fr 8:30 – 12:00 Uhr Di 14:00 – 16:30 Uhr Do 14:00 – 18:00 Uhr	Bürgerbüro Mo+Mi 8:30 – 14:00 Uhr Di 8:30 – 16:30 Uhr Do 8:30 – 19:00 Uhr Fr 8:30 – 12:00 Uhr	Bankverbindungen Kreissparkasse Heilbronn Volksbank Möckmühl-Neuenstadt eG Raiffeisenbank Neudenau-Stein-Herbolzheim eG	BLZ 620 500 00 BLZ 620 916 00 BLZ 667 624 33	Konto-Nr. 010 900 248 Konto-Nr. 2 350 009 Konto-Nr. 88 002 105	IBAN: DE95 6205 0000 0010 9002 48 IBAN: DE70 6209 1600 0002 3500 09 IBAN: DE74 6676 2433 0088 002 105	SWIFT-BIC: HEISDE66XXX SWIFT-BIC: GENODE51VMN SWIFT-BIC: GENODE61NEU	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>
Anschrift Hauptstraße 50 74194 Neuenstadt a. K. Partiplätze im Rathaus, Tiefgarage, 2. UG	Tel. 07139 / 97-0 Fax 07139 / 97-66	post@neuenstadt.de www.neuenstadt.de	Sprechzeiten Mo-Fr 8:30 – 12:00 Uhr Di 14:00 – 16:30 Uhr Do 14:00 – 18:00 Uhr	Bürgerbüro Mo+Mi 8:30 – 14:00 Uhr Di 8:30 – 16:30 Uhr Do 8:30 – 19:00 Uhr Fr 8:30 – 12:00 Uhr								
Bankverbindungen Kreissparkasse Heilbronn Volksbank Möckmühl-Neuenstadt eG Raiffeisenbank Neudenau-Stein-Herbolzheim eG	BLZ 620 500 00 BLZ 620 916 00 BLZ 667 624 33	Konto-Nr. 010 900 248 Konto-Nr. 2 350 009 Konto-Nr. 88 002 105	IBAN: DE95 6205 0000 0010 9002 48 IBAN: DE70 6209 1600 0002 3500 09 IBAN: DE74 6676 2433 0088 002 105	SWIFT-BIC: HEISDE66XXX SWIFT-BIC: GENODE51VMN SWIFT-BIC: GENODE61NEU								

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.16 Stadt Neudenuau</p> <p>Schreiben vom 31.05.2022</p>	<p>Czarnecki, Marta</p> <hr/> <p>Von: Manfred.Hebeiss@neudenuau.de Gesendet: Dienstag, 31. Mai 2022 23:34 An: Czarnecki, Marta Betreff: Beteiligung am Bebauungsplanverfahren "Im Haag" Möckmühl</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Leider haben sie uns unvollständige Unterlagen übersandt. Auf dem Schreiben v. 14.4. der Stadt Möckmühl ist der Verweis auf einen Link, dann hört aber das Schreiben auf. Wir können deshalb die Unterlagen nicht aufrufen und auch nicht vollständig einsehen. Insoweit ist die Anhörung fehlerhaft und ich darf sie bitten diese nochmals korrekt, fehlerfrei und mit vollständigen Unterlagen durchzuführen. Schon jetzt melden wir grundsätzlich Bedenken an, da diese Fläche beim Hochwasserereignis 1993 vollständig überflutet war ein Überschwemmungsbereich darstellt und deshalb nicht anderweitig ausgewiesen und bebaut werden darf. Gerade im Zuge der Klimaveränderungen ist es mehr als wahrscheinlich dass diese Flächen in Zukunft häufiger und auch stärker überflutet werden. Jegliche Reduzierung von Retentionsraum führt bei allen Unterliegern zu schnelleren und stärkeren Überschwemmungen. Das schließt eine weitere und stärkere bauliche Nutzung der Fläche vollkommen aus. Deshalb kann und darf diese Fläche nicht noch stärker baulich genutzt werden. Soweit Planer und/oder Gutachter zu anderweitigen Ergebnissen kommen sollten sind diese nicht akzeptabel. Wir verlangen dann ggf. von diesen Planern und Gutachtern die vollkommene Garantie dass sie für jegliche Art von Schaden, den die Stadt Neudenuau in der Folge der Ausweisung der Flächen als Baugebiet erleidet, jederzeit voll umfänglich ohne jegliche Einrede aufkommen. Eine weitergehende und umfangreichere Stellungnahme könne wir erst dann abgeben wenn uns die Unterlagen voll umfänglich und fehlerfrei zur Verfügung stehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Manfred Hebeiß Bürgermeister Stadt Neudenuau</p> <p>Rathaus Hauptstraße 27 74861 Neudenuau Tel: 06264 / 92780-0 Fax: 06264 / 92780-49 E-Mail: manfred.hebeiss@neudenuau.de Internet: www.neudenuau.de</p>  <p>Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der Datenschutzgrundverordnung. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Homepage unserer Stadt unter www.neudenuau.de.</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Unvollständige Unterlagen: Durch Verwendung des angegebenen Links konnten sämtliche Unterlagen zur erneuten Offenlage eingesehen bzw. heruntergeladen werden, dies wurde von den anderen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Nicht Berücksichtigung</p> <p>Bebaubarkeit des Plangebietes: Im Gutachten zum Retentionsraum wurde nachgewiesen, dass es durch die Bebauung des Plangebietes und entsprechendem Ersatz von Retentionsraum zu keiner Verschlechterung des Hochwasserschutzes für andere Flächen und Gemeinden kommt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Nicht Berücksichtigung</p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.17 DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrttechnik</p> <p>Schreiben vom 24.05.2022</p>	<div style="text-align: center;">  <p>Deutsches Zentrum DLR für Luft- und Raumfahrt</p> </div> <p>Institut für Raumfahrtantriebe</p> <p>DLR e. V. Institut für Raumfahrtantriebe Lampoldshausen, 74239 Hardthausen</p> <p>Stadt Möckmühl Stadtbauamt Postfach 1280 74216 Möckmühl</p> <p>Ihr Zeichen: 40-Cz Ihr Schreiben: 14.04.2022 Unser Zeichen:</p> <p>Ihr Gesprächspartner: Michael Dommers</p> <p>Telefon: 06298 28 330 Telefax: 06298 28-190 E-Mail: michael.dommers@dlr.de</p> <p>24. Mai 2022</p> <hr/> <p>Bebauungsplan "Salenbusch" in Möckmühl - Züttlingen - Frühzeitige Beteiligung TÖB</p> <p>Sehr geehrte Frau Czarnecki,</p> <p>mit Ausnahme des Hinweises, dass unsere Versuchsaktivitäten unter Umständen mit Lärmbelastungen, die sich innerhalb des gesetzlich erlaubten Rahmens bewegen, verbunden sind, durch die sich neu angesiedelte BürgerInnen möglicherweise belästigt fühlen könnten, haben wir keine Einwände.</p> <p>Dies gilt auch für die übrigen geplanten Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadt Möckmühl - Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nachtigallenweg, FlSt.Nr. 2613/1 • Stadt Möckmühl - Bebauungsplan "Im Haag" • Stadt Möckmühl - Bebauungsplan -Hahnenacker-, 4. Änderung <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> i.A. Michael Dommers</p> <p> i.A. Johannes Uebele</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p><small>Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. ist Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft. Vertreter des DLR sind der Vorstand und von ihm ermächtigte Personen. Auskünfte erteilt die Leitung Allgemeine Rechtsangelegenheiten, Linder Höhe, 51147 Köln (Hauptstadt des DLR).</small></p> <p><small>Lampoldshausen 74239 Hardthausen Telefon 06298 28-0 Internet DLR.de</small></p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>I.19 Netze bw</p> <p>Schreiben vom 27.04.2022</p>	<p>Czarnecki, Marta</p> <hr/> <p>Von: Majewski Patrick <p.majewski@netze-bw.de> im Auftrag von NETZPLANUNG HEILBRONN <Netzplanung_HLB@netze-bw.de> Gesendet: Mittwoch, 27. April 2022 16:15 An: Czarnecki, Marta Betreff: Stadt Möckmühl_Bebauungsplan "Im Haag"_ Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange; Stellungnahme Netze-BW</p> <p>Sehr geehrte Frau Czarnecki, Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der oben genannte Bebauungsplan wurde von uns eingesehen und hinsichtlich der Stromversorgung überprüft.</p> <p>Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 30.10.2018 im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, die</p> <p> Netze BW weiterhin gültig ist.</p> <p>Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen</p> <p>- Freundliche Grüße - - Patrick Majewski - NETZ TENN1 – Netzplanung Nord</p> <p>- Meisterhausstr. 11 74613 Öhringen - - Telefon +49 711289-54238 - p.majewski@netze-bw.de - www.netze-bw.de - - Netze BW GmbH ist ein Unternehmen der EnBW Sitz der Gesellschaft: Stuttgart, Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB 747734 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewiel Geschäftsführung: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: <u>Kenntnisnahme</u></p>

Nr. Behörde	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
--------------------	------------------------------------	-----------------

II. Private		
Nr. Privat	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung

Nr. Bürger	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
<p>Ö 1</p>	<div style="text-align: center;">  <p style="margin-left: 100px;">EINGEGANGEN 3. MAI 2022</p> <p style="margin-left: 150px;">Möckmühl, den 30.05.2022</p> </div> <p>Stadtverwaltung Möckmühl Bauamt- Fr. Czarniecki Hauptstraße 23 74219 Möckmühl</p> <p>Beteiligung der der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Im Haag“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit erhebe ich folgende Einwendungen und Bedenken:</p> <p>1. Städtebauliche Lage des Baugebiets und Lage im Überschwemmungsgebiet HQ₁₀₀</p> <p>Ich bin Eigentümerin des Flurstückes 158 Bereich „Badtürmle“, südlich des geplanten Bebauungsplanentwurfs.</p> <p>Vom Bebauungsplangebiet schließt sich südlich eine landschaftlich hochwertige Fläche an, die zwischen Mündungsbereich Jagst und Seckach gelegen ist.</p> <p>Durch die Erschließung des Baugebietes wird laut Retentionsraumgutachten, erstellt von BIT-Ingenieure in das Überschwemmungsgebiet der Jagst eingegriffen, wodurch Retentionsraum im Umfang von 1060 m³ verloren geht.</p> <p>Grundsätzlich dürfen hier gemäß § 78 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Baugebiete nicht ausgewiesen werden, es sei denn die Voraussetzungen des § 78 Abs. 2 WHG werden erfüllt.</p> <p>Danach kann unter anderem eine Ausnahme zugelassen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstandes nicht nachteilig beeinflusst werden (§ 78 Abs. 1 Nr. 4. WHG) • keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger zu erwarten sind (§ 78 Abs. 1 Nr. 7 WHG), <p style="text-align: center;">-1-</p>	<p>Betroffenheit Kleingärten: Die Kleingärten im Gewann „Badtürmle“ liegen sowohl im Überschwemmungsbereich der Seckach als auch der Jagst. Die Gutachten von Wald und Corbe und von BIT berücksichtigen für die Nachweise des Retentionsraumverlustes Annahmen, welche zu einer Überschätzung führen. Wald und Corbe hat für die im Gutachten genannten Annahmen die Auswirkungen auf die Wasserspiegellagen ermittelt. Das Gutachten kam zu dem Ergebnis das an der Jagst im Falle eines HQ100 mit keinen signifikanten Auswirkungen auf den Wasserstand und die Überflutungsfläche zu rechnen ist. Das Modell liefert zudem auch Hochwasserscheitelabflüsse. Das Baugebiet Im Haag hat jedoch quasi keine Auswirkungen auf die Scheitelabflüsse an der Jagst. Die Auswirkungen an der Seckach führen nach Aussage von Wald und Corbe ebenfalls nicht zu signifikanten Verschärfungen der Hochwassersituation für die Unterlieger.</p> <p>Beschlussvorschlag: Nicht Berücksichtigung</p>

Nr. Bürger	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<ul style="list-style-type: none"> die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird. <p>Laut Ausführungen der BIT-Ingenieure zum Abflussverhalten und Höhe des Wasserstandes sind durch den Eingriff in den Überschwemmungsbereich der Jagst wie folgt keine negativen Auswirkungen auf das Abflussverhalten zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Gewässer habe im weiteren Verlauf und auf Höhe der Eingriffe genügend Platz um sich auf andere Bereiche auszudehnen. Dabei träten keine negativen Auswirkungen für Dritte auf, da sich im näheren Umfeld überwiegend Wiesen befänden. Partiell könne es durch die Eingriffe zu einer höheren Fließgeschwindigkeit bei Hochwasserabflüssen direkt im Anschluss an das Wohngebiet kommen. Dieser sei jedoch lokal stark begrenzt, da die vorhandene Topographie genug Platz und Strukturen böte, damit sich die Fließgeschwindigkeit schnell wieder beruhigt. Gleiches gilt für die Abflusshöhe. <p>Diesen Ausführungen ist wie folgt erheblich zu widersprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Von dem Hochwasserabfluss sind im weiteren Verlauf, südlich des Baugebiets, nicht nur Wiesengrundstücke, sondern auch größere bewirtschaftete Gartengrundstücke betroffen, die nicht nur als Wiesen eingestuft werden können. Diese Bewertung der BIT-Ingenieure stellt bereits einen Eingriff in das Eigentum der Kleingärtner dar und kann so nicht toleriert werden. Das Gutachten stellt zwar fest, dass es partiell zu höheren Fließgeschwindigkeiten bei Hochwasserabflüssen kommen könne, die allerdings nur stark lokal begrenzt seien. Es ist aber nicht dargelegt, ob und inwieweit die erhöhte Fließgeschwindigkeit die südlich gelegenen Gartengrundstücke betrifft und eventuell sogar zu Verwirbelungen und Strömungen führt, die mit einem erheblichen Bodenabtrag verbunden sein können. Diesbezüglich ist das Gutachten zu ergänzen. <p>Als Kleingärtnerin stecke ich zusammen mit meinen Kindern, viel Arbeitszeit und Kapital in die Pflege meines Gemüse- und Obstgartens. Ich bin nicht bereit, zu Gunsten des Baugebietes mein Gartengrundstück als landwirtschaftliche Wiese beurteilen zu lassen, die man nur mähen muss. Ich bin auch nicht dazu bereit, höhere Schäden bei Hochwassern hinzunehmen, die durch das Bauvorhaben verursacht werden.</p> <p>Im Übrigen basiert das Retentionsraumgutachten auf einem falschen Lageplan, der den Abbruch der Wohngebäude auf Flst. 156 nicht berücksichtigt. Inwieweit der Wegfall dieses Gebäudes Ausfluss auf die Retentionsraumberechnung und auf die Unterlieger dieses Grundstückes hat, ist nachzuarbeiten.</p> <p style="text-align: center;">-2-</p>	<p>Nachweis Fließgeschwindigkeit und Überflutungstiefe Die Nachweise für die Auswirkungen auf die Fließgeschwindigkeit und die Überflutungstiefe wurden bereits von Wald und Corbe geführt. Um Aussagen für die aktualisierte Planung treffen zu können, ist eine erneute zweidimensionale, instationäre Berechnung erforderlich. Die bisherigen Ergebnisse von Wald und Corbe liefern jedoch bereits eine gute Grundlage um eventuelle Auswirkungen abschätzen und im speziellen Fall ausschließen zu können. Beschlussvorschlag: Nicht Berücksichtigung</p> <p>Sowohl das Gutachten von BIT als auch von Wald und Corbe enthält die erforderlichen Nachweise, dass durch das Baugebiet im Haag keine signifikanten Auswirkungen auf die Überschwemmungen in Folge von Hochwasserereignissen zu erwarten sind. Die im Wasserhaushaltsgesetz geforderten Bedingungen für eine Ausnahmegenehmigung wurden eingehalten. Beschlussvorschlag: Nicht Berücksichtigung</p> <p>Abbruch Wohngebäude Flst. 156 Der Abbruch des Wohngebäudes auf Flst. 156 wurde in den bisherigen Betrachtungen von BIT nicht berücksichtigt. Dies kann bei Bedarf nachgeführt werden. Es ist jedoch zu klären, ob hier wieder ein neues Gebäude errichtet wird. Sofern kein neues Gebäude vorgesehen ist, wird sich dies positiv auf die Retentionsraumbilanz auswirken. Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p>

Nr. Bürger	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>Zusätzlich ist durch die Festlegung der Bezugshöhe 177,15 m + NN des Bebauungsplangebietes darzulegen, ob und wie hoch der Höhenunterschied zwischen dem Baugebiet und den südlich gelegenen Kleingartengrundstücken ist und dadurch Einfluss auf die Retentionsraumbilanz hat.</p> <p>Ansonsten bestehe ich darauf, dass der Retentionsraum nicht erst im Rahmen der Bebauungsplanung sicherzustellen ist, sondern bis zum Abschluss der Auffüllungs- und Erschließungsmaßnahmen im Bereich des Bebauungsplans auf Flst. 2077 (Festplatz) fertigzustellen ist.</p> <p>2. Zu Ziffer 4.4 Verkehrserschließung der Bebauungsplanbegründung</p> <p>Danach ist die verkehrliche Erschließung durch das vorhandene Straßennetz gegeben. Innerhalb des Plangebietes sind Erschließungsstraßen notwendig. Die fußläufige Durchlässigkeit zum Landschaftspark ist ebenfalls gegeben.</p> <p>Hier ist unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass die Eigentümer der südlich des Baugebiets gelegenen Grundstücke zur Bewirtschaftung Ihrer Grundstücke, diese nicht nur fußläufig erreichen können, sondern weiterhin das Anfahren mit dem PKW sichergestellt ist. Dies gilt sowohl für die Erschließungsphase des Baugebiets, während der Bauphase im Baugebiet und nach erfolgter Bebauung des Baugebiets.</p> <p>3. Ausweisung der südlichen Grundstücke außerhalb des Bebauungsplanes als „geplanter Park“</p> <p>Hier weise ich darauf hin, dass sich die Flurstücke südlich des Baugebiets teilweise in Privateigentum befinden und daher nicht zur Anlage eines Parks zur Verfügung stehen.</p> <p>4. Festsetzung Stellplätze und städtebauliche Zielsetzung</p> <p>Unter B7 der örtlichen Bauvorschriften des Textteiles zum Bebauungsplan wurde für das WA I die Stellplatzzahl mit 0,75 festgesetzt. Gemäß § 37 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) sind bei der Errichtung von Gebäuden mit Wohnungen für jede Wohnung mindestens ein geeigneter Stellplatz (notwendiger Stellplatz) zu errichten.</p> <p>Laut planerischer Zielsetzung, unter A 2.2 der Begründung zum Bebauungsplan, sollen mit der vorliegenden Planung die Grundstücke einer zeitgemäßen Bebauung mit besonderem Hinblick auf die Stadtmittenähe und den <u>Bedarf an Seniorenwohnungen</u> zugeführt werden. Zudem soll mit der Planung eine mit der künftigen Ansiedlung eines Gewerbebetriebes mit 300 Mitarbeitern entstehender Wohnraumbedarf gedeckt werden können.</p>	<p>Verkehrerschließung:</p> <p>Im Bebauungsplan sind zwei Planstraßen festgesetzt, die zur Erschließung der Grundstücke südlich des Plangebietes dienen. Eine uneingeschränkte PKW-Zufahrt während der Bauphase ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens, dies sollte während der Bauphase mit der jeweiligen Bauleitung abgestimmt werden.</p> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p> <p>Südliche Grundstücks des Bebauungsplanes</p> <p>Die Festsetzungen des Bebauungsplanes beziehen sich nur auf den Geltungsbereich, nicht darüber hinaus.</p> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p> <p>Stellplätze und städtebauliche Zielsetzung: Gemäß LBO § 74 Abs.2 kann eine Gemeinde bestimmen, dass die Stellplatzverpflichtung gemäß § 37 Abs. 1 eingeschränkt wird, soweit Gründe des Verkehrs oder städtebauliche Gründe oder Gründe sparsamer Flächennutzung dies rechtfertigen. Im Gebiet WA I, in dem vorzugsweise Seniorenwohnungen geplant sind, sind diese Gründe gegeben, da Senioren in der Regel weniger als 1 Fahrzeug pro Wohnung haben. Der angesprochene Wohnbedarf wird in WA 2 und 3 gedeckt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Nicht Berücksichtigung</p> <p>Seniorenwohnen und in einer Einrichtung oft vorhandenes Cafe sind mit den geplanten Festsetzungen abgedeckt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Nicht Berücksichtigung</p>

Nr. Bürger	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>Unter anderem wird unter A 4.2.1 der Begründung zum Bebauungsplan festgesetzt, dass im WA I der Schwerpunkt für alle Formen des Seniorenwohnens vom seniorengerechten Wohnen, betreutem Wohnen bis hin zu neuen Wohnformen in der Altenpflege realisiert werden soll.</p> <p>In WA II und III sollen alle zulässigen Nutzungsarten nach § 4 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit Ausnahme der in § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise Nutzungen und mit Ausnahme von den in einem Allgemeinen Wohngebiet allgemein zulässigen Schank- u. Speisewirtschaften, zulässig sein.</p> <p>Im Textteil des Bebauungsplanes (A 1.1) kommt der Schwerpunkt der städtebaulichen Planung in WA I nicht zum Ausdruck.</p> <p>Zwar fallen gemäß § 3 Abs. 4 BauNVO zu den im Reinen Wohngebiet und Allgemeinen Wohngebiet allgemein zulässigen Wohngebäuden, auch Wohngebäude, die ganz oder teilweise der Betreuung und Pflege ihrer Bewohner dienen, aber durch die sonst nach § 4 Abs.2 BauNVO neben den Wohngebäuden zugelassenen Nutzungen von der Gebietsversorgung dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke in WA I, ist nicht auszuschließen, dass die städtebauliche Schwerpunktplanung hin zum Seniorenwohnen, Betreuten Wohnen und sonstigen neuen Wohnformen in der Altenpflege durch Bauherren unterlaufen wird.</p> <p>Insoweit rechtfertigt sich auch der Stellplatzschlüssel von 0,75 im WA I und damit die Unterschreitung der gesetzlich geforderte Mindeststellplatzzahl von einem Stellplatz je Wohneinheit nicht.</p> <p>Je nach Nutzung gibt es gemäß § 37 Abs. 4 Landesbauordnung (LBO) die Möglichkeit die Herstellungsverpflichtung von einem Stellplatz je Wohnung auszusetzen, sofern der tatsächliche Bedarf an Stellplätzen aufgrund von Wohnungen für Senioren im betreuten Wohnen oder in neuen und modernen Wohnformen im Bereich der Altenpflege aktuell nicht besteht. Nachdem jedoch planungsrechtlich die Art der baulichen Nutzung im WA I allgemein normales Wohnen zulässt und somit die Schwerpunktplanung zum Seniorenwohnung planungsrechtlich nicht gesichert ist. Ist die Stellplatzzahl auch für das WA I auf die Mindeststellplatzzahl festzusetzen.</p> <p>Im Übrigen wird befürchtet, dass der bestehende Weg im Landschaftsschutzgebiet, südwestlich des Wohngebietes, zusätzlich wegen nicht ausreichender Stellplatzfestsetzung als Ausweichparkfläche für das geplante Baugebiet genutzt wird und die dortigen Gartennutzer am Zufahren ihrer Grundstücke behindert werden.</p> <p style="text-align: center;">-4-</p>	<p>Die Planstraßen nach Süden sind auf eine Breite von 4,50 m ausgelegt. Daher ist eine Parkierung neben der Fahrbahn kaum möglich.</p> <p>Beschlussvorschlag: Nicht Berücksichtigung</p>

Nr. Bürger	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
	<p>5. Falsche Darstellung im Lageplan „Räumlicher Geltungsbereich“ und den „Planzeichnungen zum Bebauungsplanentwurf“ Stand 15.03.2022</p> <p>In beiden Plänen sind noch die bereits seit über ein bis zwei Jahren bereits abgerissenen Gebäude auf dem südlich an das Baugebiet angrenzenden Flurstück 156 dargestellt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div data-bbox="488 533 723 660" style="border: 1px solid black; height: 80px; width: 105px; margin: 10px auto;"></div>	<p>Falsche Darstellung auf Grundstück 156</p> <p>Das Grundstück 156 liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes. Der Lageplan wird aber redaktionell angepasst.</p> <p>Beschlussvorschlag: Berücksichtigung</p>

Nr. Bürger	Anregungen / Stellungnahmen	Abwägung
-------------------	------------------------------------	-----------------